

# Nessos' Hemd

## Zur Be-Handlungsethik eines opfergerechten Umgangs mit Tätern

Ulrich Kobbé

### NESSOS (*Νέσσος*) IN STICHWORTEN

- Der Kentaur Nessos entführt die Königstochter Deianeira (Frau des Herakles) und sucht, diese zu vergewaltigen.
- Herakles schießt ihm einen seiner tödlichen, mit dem Blut der Hydra vergifteten Pfeile nach und trifft ihn.
- Im Sterben gibt Nessos der Frau den tückischen Rat: »Fange ein wenig von meinem Blut auf und bewahre es. Wenn du fürchtest, die Liebe des Herakles zu verlieren, tränke damit sein Gewand und er wird nie wieder eine andere Frau als dich ansehen.« Doch sein Blut war durch den Todespfeil vergiftet.
- Jahre später übergab die eifersüchtige Deianeira das blutgetränkte Untergewand des Nessos an Herakles. Sofort befielen diesen entsetzliche Schmerzen. Das Hemd hatte sich fest mit seiner Haut verbunden und er riss beim Versuch, es loszuwerden, zugleich sein Fleisch mit ab.
- Um seinen unerträglichen Qualen ein Ende zu bereiten, ließ sich Herakles auf einem Scheiterhaufen durch Philoktetes verbrennen.

### ARBEITSHYPOTHESEN ZUR OPFERGERECHTEN TÄTERARBEIT

#### THESE 1: STRAFE ALLEIN GREIFT ZU KURZ

##### Strafe allein

- wird dem gesetzlichen Resozialisierungsauftrag nicht gerecht;
- hilft nicht, Rückfälle nach einer Haftstrafe zu vermeiden;
- kann Täterpersonen ausserhalb der Strafverfolgung nicht erreichen;
- bietet keine Anlaufstelle für Personen, die befürchten, eine Sexualstraftat zu begehen;
- hat keine Antwort auf die Problematik von Tätern, die selbst Opfer sind;
- versagt somit auf weiten Strecken in der Prävention sexueller Gewalt.

#### THESE 2: TÄTERARBEIT IST OPFERSCHUTZ

##### Dies beinhaltet Täterarbeit

- als Opferschutz ohne Strafverfahren,
- bei Behandlungsaufgaben,
- als Resozialisierung während der Haft,
- als Rückfallprävention nach Entlassung,
- als täterorientierte Prävention,
- als Behandlung der Ursachen.

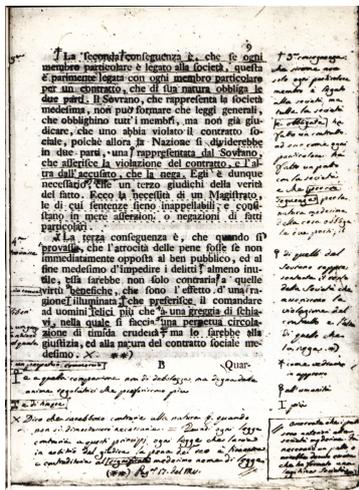
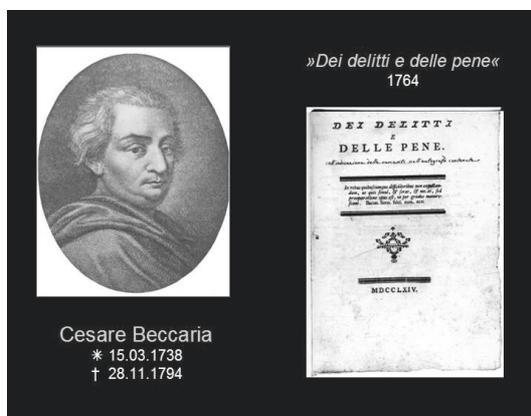
### THESE 3: DELINQUENZ IST KEINE KRANKHEIT

Verbrechen mag – wie der Strafrechtsreformer von Liszt sich 1905 ausdrückte – eine ›sozial-pathologische Erscheinung‹ sein,

- sodass delinquentes Verhalten generell zwar Zeichen einer metaphorisch als ›krank‹ zu bezeichnenden Gesellschaft sein kann,
- jedoch kein Symptom einer irgendwie zu behandelnden ›sozialen Krankheit‹ ist,
- sondern als sozial abweichendes, andere schädigendes Verhalten kriminell.
- Das bedeutet auch, dass das A-Soziale im Namen der Norm oder Normalität nicht auf etwas Pathologisches zu reduzieren ist,
- dies aber versucht wird, indem mit der pauschalen Behandlungsaufgabe für Rechtsbrecher neue Therapienotwendigkeiten konstruiert werden.

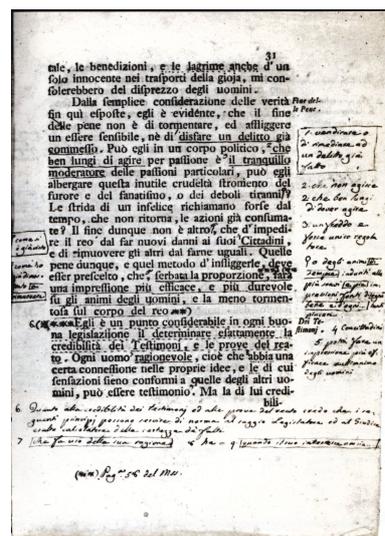
### THESEN 4: BECCARIA UND DIE FOLGEN

- Niemand steht außerhalb des Gesetzes = weder der Souverän noch der Irre
- Die Konsequenz für den Täter soll verhältnismäßig sein = ihn nicht unnötig verletzen
- Der Umgang mit dem Täter soll den Bürger nicht seinerseits schädigen, ihn nicht ›brutalisieren‹ = Beachtung der eigenen Empfindsamkeit (*sensibilità*)



### V Auslegung der Gesetze

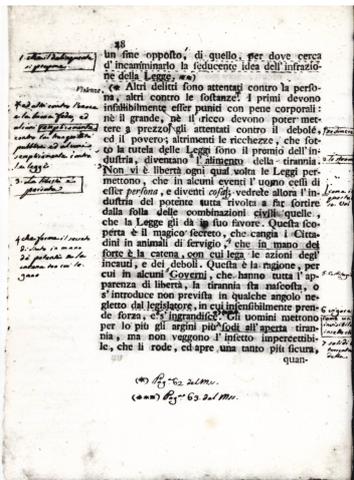
»... Verpflichtung, welche vom Thron bis zur Hütte reicht und den größten und den elendsten unter den Menschen bindet ...«



### XII Zweck der Strafen

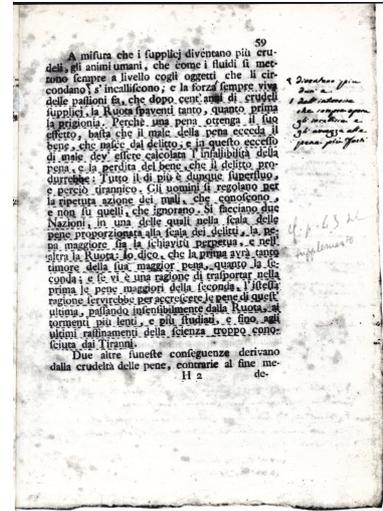
»... dass der Zweck der Strafen nicht darin besteht, ein mit Empfindung begabtes Wesen zu quälen und zu kränken noch ein begangenes Verbrechen ungeschehen zu machen«

\* Alle Abbildungen ausschließlich als bildliche Zitation im Dokumentationskontext.



## XX Gewalttätigkeiten

»Nirgends gibt es Freiheit, wo die Gesetze es erlauben, dass bei bestimmten Vorgängen der Mensch aufhört, *Person* zu sein, und zur *Sache* wird.«



## XXVII Milde der Strafen

»Je grausamer der Strafvollzug wird, um so mehr verbittert sich das menschliche Herz ...«

## THESE 5: DEN SEXUALSTRAFTÄTER GIBT ES NICHT

»Den« Triebtäter, »den« Sexualstraftäter gibt es nicht, sondern nur Individuen, die

- auf dem Hintergrund persönlicher Lebenserfahrungen und Sozialisationsprozesse,
- ggf. auch aufgrund unterschiedlicher Störungs- und/oder Krankheitsanteile,
- bei höchst individuellen Anlässen und Motivlagen (z. B. geplant - ungeplant),
- ebenso verschiedene hetero-, homo-, pädosexuelle Straftaten,
- mit ungleichen Gewaltanteilen und
- äußerst unterschiedlichem Erleben der Opfer

begangen haben.

Dies alles jedoch wird in seiner Pauschalisierung und Dramatisierung zum Teil mehr ver-harmlost denn tatsächlich jeweils neu aktualisiert, sprich, eine Tat wird wie die andere.

## THESE 6: DER »TRIEB« TREIBT ANDERS ALS GEDACHT

Die Etikettierung als »Trieb«täter

- folgt einem äußerst naiven, biologistisch-mechanistischen Hydraulik- und Staudamm-Modell der Sexualität
- mit einer angenommenen Kausalität und Abfolge von sogenannter Trieb»stärke«, Trieb»druck«, Trieb»stau« und schließlich Trieb»durchbruch«,
- einem Modell also, das die komplexen Beziehungen von Trieb und Sexualität schlicht ignoriert und
- damit »Trieb« nicht mehr als psychologische Bedingung (Freud) sondern als deterministisch-biologische Kausalität auffasst,
- obwohl es in der Sexualität – und damit gerade in der devianten Sexualität und mehr noch in der Sexualisierung aggressiver Beziehungen – auch um Angstabwehr, Konfliktbewältigung und Wunscherfüllung geht, und

- obwohl es in der Mehrzahl der sog. Sexualstraftaten nicht um sexuelle Lust oder Befriedigung geht, sondern um Machtausübung, um Demütigung und Erniedrigung mit den Mitteln der Sexualität.

### **THESE 7: ES GIBT UNTERSCHIEDE, DIE UNTERSCHIEDE MACHEN.**

Nicht jede pädosexuelle Handlung, nicht jedes pädosexuelle Delikt

- ist Symptom einer Pädophilie im klinischen Sinne,
- denn auch psychosexuelle Reifungsstörungen können im Einzelfall das Begehen von Missbrauchshandlungen bedingen, ohne dass eine pädophile Sexualausrichtung vorliegt,
- und auch Lebenskrisen sind u. U. auslösende Momente für pädosexuelle Handlungen.
- Darüber hinaus gibt es pädokriminelle Handlungen, die ausschließlich auf kommerzielle Ausbeutung ausgerichtet sind, mithin ausschließlich kriminellen Charakter haben.

### **THESE 8: TÄTERARBEIT MUSS VEREINFACHUNGEN ENTGEGENWIRKEN, MUSS DIFFERENZIEREN**

Das bedeutet: Symptomatisch ähnliche, ursächlich jedoch verschiedene und somit unterschiedlich zu therapierende delinquente Problemverhaltensweisen – und analoges gilt für andere Störungen bzw. strafbare Handlungen – sind zu unterscheiden in:

- eine *Verhaltens- oder Handlungsebene*, die klinisch beschreibbar ist und zum Beispiel charakteristische Täterereigenschaften des Aufsuchens oder Herstellens einer kriminogenen Situation, des Suchverhalten im Tatvorfeld usw. beinhaltet;
- einen *interpersonellen Beziehungsaspekt* bezogen auf die Wahl der Interaktionspartner – sprich, Opfer – und auf die sexuelle Praktik bzw. aggressivierte Beziehungsgestaltung;
- eine *affektive Ebene* im Sinne von Wünschen nach Nähe, Zärtlichkeit und Befriedigung, von Impulsen der Angst, Aggression, Wut und Hass sowie deren Abwehr, von Verkennungen und Illusionsbildungen, von sexuellen bzw. sexualaggressiven Phantasien und Vorstellungen;
- eine *gedankliche Ebene* der Bewertung der eigenen Person und Handlungsweisen, anderer Personen, aber auch der Einsicht, der Auseinandersetzung mit sozialen Regeln, verinnerlichten Normen usw.;
- eine *körperlich-psychophysiologische Ebene* der Triebe, der Impulse, der Spannung und Erregung sowie deren Regulation und Kontrolle;
- ggf. eine *klinisch-diagnostische Klassifizierungsebene* mit Diagnosen des Exhibitionismus, des Voyeurismus, des Sadomasochismus, des Fetischismus, des Transvestismus, der Pädophilie, der Nekrophilie usw.;
- eine *Ebene sozialer Beurteilung* des Verhaltens oder der Handlung als Abweichung von einer sozialen Norm, als öffentliches Ärgernis, als Straftat;
- eine *Ebene individueller Sinnhaftigkeit* im Kontext der Biographie und vor dem Hintergrund eventueller Störung / Krankheit.

## THESE 9: DIFFERENZIERUNG HINDERT DEN ELAN

Das pauschal-emotionalisierende Schlagwort vom »Kinderschänder« verstellt den Blick auf das Individuum

- indem die Reduktion des Rechtsbrechers auf (s)ein Delikt nicht nur ein Stigma kreiert,
- sondern auch einen Prototyp schafft, dem identische Verhaltensweisen, Gefühle, Gedanken und Motive zugeschrieben werden.
- Dabei fungiert dieser »Kinderschänder« nicht mehr nur als Typus, sondern auch als Projektion auf ein – anonymes – kollektives Phantasieobjekt und damit als eine Art Anti-Selbst oder erstarrte Negatividentität der Öffentlichkeit.



Das Motiv des Malers Ernst Kahl mit dem Titel »Schwanz ab! Bestrafung eines Exhibitionisten« verdeutlicht sehr anschaulich, wie Rachereflex und Vergeltungselan auf verkürzenden Vorstellungen fußen und Reflektionen durch Reflexe »ersetzen«.

Die Verfechter dieser letztlich ausschließenden Diskurse bewegen sich in ähnlich dramatisierenden bzw. skandalisierenden Spielarten des hysterisierten gesellschaftspolitischen Diskurses wie Gerhard Schröder, der ein höchst exemplarischer Fall für »die unerträgliche Besitzergreifung« des Strafrechts »durch populistische Politiker« ist: Dies, indem er in seiner Zeit als Bundeskanzler »Pädophile und Kindesmörder in einen Topf wirft und – bornierter geht es nicht mehr – unter ausdrücklicher Entwertung wissenschaftlicher Aufklärung umstandslos das Wegsperrn aller fordert« (Böllinger, 2001, 245). Nicht nur, dass derart lösungsorientierte Rede ein spektakelhaftes Agitprop und in einem dichotomen Entweder-Oder gefangen ist: Hier wird differenzierende Problemsicht und gebotene Sachbezogenheit durch emotionalisierende Skandalisierung und publikumswirksame Dämonisierung ersetzt. Im Original:

*»Ich komme mehr und mehr zu der Auffassung, dass erwachsene Männer, die sich an kleinen Mädchen vergehen, nicht therapierbar sind. Deswegen kann es da nur eine Lösung geben: Wegschließen – und zwar für immer« (Schröder, 2001).*



Mit einer derartigen (Auf-)Forderung wird zugleich der für erfolgreiche und opfergerechte Täterarbeit als ebenso verlässlich wie konsequent erforderliche Strafraumen in Frage gestellt und jedwede zukunftsweisende Täterarbeit manifest behindert, um nicht zuzugestehen, torpediert. Opfergerechte Täterarbeit benötigt – als juristische Grundlage, aber auch als institutionellen Rahmen – die Konsequenz der Strafgesetze und der Strafe. Skandalisierung jedoch behindert Integration und konstruktive Täterarbeit. Denn: Dämonisierung stellt, wie Margalit (1999, 115) anmerkt, eine Demütigung des Subjekts als »Ausschluss aus der menschlichen Gemeinschaft« dar. Und dies bedeute, dass »eine anständige Gesellschaft ihre Institutionen nicht zur Dämonisierung ihrer Mitglieder benutzen« dürfe, denn in diesem Falle verhalte man sich so, »als ob die betreffende Person ein Tier oder ein Gegenstand wäre«, oder dass man sie »als Untermenschen behandelt«.

## THESE 10: DAS SCHLAGWORT VOM »KINDERSCHÄNDER« VERSTELT DEN BLICK

Die zuvor skizzierten Thesen verdeutlichen,

- dass es *den* Sexualstraftäter oder *den* Kinderschänder ebenso wenig gibt wie *den* Dieb oder *den* Mörder,
- dass die öffentliche - zum Teil plakativ verallgemeinernde und unzulässig vereinfachende - Diskussion unter Behandlungs- und Präventionsgesichtspunkten in die Irre führt,
- dass die Vorstellung einheitlicher Behandlungs- oder Trainingsprogramme nur für bestimmte symptomatische Verhaltensweisen zutreffen kann und
- dass es damit außerordentlich sorgfältiger und versierter Verhaltens-, Motiv-, Problem-, Störungs- und Bedingungsanalysen des Einzelfalls bedarf, um zu einer adäquaten Behandlung im Sinne effektiver Gewaltprävention zu kommen.

## THESE 11: »OPFERGERECHTE« TÄTERARBEIT RISIKIERT SICH ALS EIN INHALTSLEERES SCHLAGWORT

Die Erfindung des Terminus technicus »opfergerechte Täterarbeit« war und ist politisch »richtig«, bleibt jedoch ebenso missverständlich-vage wie opportunistisch. Denn: Generell ist kaum oder gar nicht expliziert, was denn das Adjektiv »opfergerecht« angibt.

Dies legt nahe, es könne sich um eine »politisch korrekte« Begriffswahl handeln.

<i>ungerecht</i> ≠	<b>»opfergerecht«</b>		DISKURS
	<b>gerecht</b>	: <b>entrechtend</b>	
	<b>instituierend</b> <b>anerkennend</b>	: <b>destituierend</b> : <b>aberkennend</b>	
	<b>selbsterkennend</b>	: <b>selbstverkennend</b>	TÄTER

Wenn es um eine Haltung, um eine dialektisch Sichtweise von Täter und Opfer gehen muss, kann eine therapeutische Arbeit mit Tätern immer nur täter- und opfergerecht sein. Die implizite Suggestion, es könne auch qualifizierte Behandlungen von Tätern ohne Beachtung der Opfer geben, führt in die Irre, ist unseriöses Produkt medialer Polemik und Desinformation.

Merke: Opferinteressen und Täterarbeit dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

## THESE 12: DER OPFERDISKURS ENTHÄLT EINE PROBLEMATISCHE DIALEKTIK

- Als ein ›Opferdiskurs‹ reduziert der vorherrschende gesellschaftliche Diskurs das betroffene Subjekt auf ein Opfer.
- Damit ›wurzelt‹ die Identität des Subjekts »für immer und ewig in seiner Verletzung« (Žižek).
- Diese Anbindung an Unterwerfung und Ausbeutung wird in seinem Opferdiskurs zwangsläufig reproduziert.
- Was auf eine Art perpetuiertes Selbstopfer hinausläuft, sprich: Das Opfer wird / macht sich zur Geisel seines Täters.



**Schemata  
von Täter und Opfer**

**Die gängigen Vorstellungen von  
Tat, Täter und Opfer**

- ignorieren, wie sehr die Tat in das  
Alltagsleben des Opfers  
›hineinragt‹,
- verkennen, wie intensiv der Täter  
das Opfer ›infiltriert‹ hat,
- negieren, wie fundamental dieses  
mit ihm emotional ›verklammert‹  
ist.

## THESE 13: SELBST- UND FREMDAGGRESSION SIND - PRINZIPIELL - AUSTAUSCHBAR

Grundsätzlich haben Menschen in narzisstischen Krisensituationen bei aggressiver Gemüthsstimmung die ›Wahl‹ zwischen selbst- und fremdaggressiven Reaktionsweisen auf intrapsychische und/oder interpersonelle Reize bzw. Auslöser, wobei sich im Vorfeld ggf. ein Selbsterleben mit Depression, Scham und/oder Hilflosigkeit findet. Die Reaktionsmöglichkeiten betreffen

- akute psychosomatische Reaktion ,
- akute fremdaggressive Durchbrüche gegen Personen und/oder Sachen,

\* Dorothea Tanning.1942. ›Kinderspiel‹ [Jeux d'enfants].

- akute autoaggressive Durchbrüche als suizidale Handlung.

Prinzipiell sind diese Reaktionsweisen als gleichrangige Phänomene undifferenziert gegeneinander austauschbar, doch lässt sich empirisch zeigen, dass spezifische, individuell typische Abwehr- und Bewältigungsmechanismen diesbezüglich Unterschiede bedingen und Unterscheidungen ermöglichen, indem

- ›Regression‹ suizidale von nicht-suizidalen Personen differenziert,
- ›Verschiebung‹ gewalttätige von nicht-gewalttätigen Personen trennt,
- ›Verdrängung‹ zu innengerichteter Aggression (verschobene Fremdaggression) führt,
- ›Projektion‹ und ›Leugnung‹ hingegen außengerichtete Aggression (mit)bedingen.

#### **THESE 14: AGGRESSIONSHANDLUNGEN HABEN OFT MIT VERLUSTÄNGSTEN ZU TUN**

Angst vor dem phantasierten oder realen Verlust des anderen (›Objektverlust‹) entsteht

- wenn sich das Objekt real entfernt bzw. dies subjektiv so empfunden,
- wenn das Objekt nicht ausreichend beherrschbar ist,
- wenn das Objekt selbst zu aktiv / zu verführend wird und hieraus die Gefahr der symbiotischen Vereinnahmung entsteht,
- wenn das Objekt den eigenen unrealistischen Idealforderungen nicht mehr/permanent entspricht,
- wenn in der aktuellen Situation narzisstische Traumatisierungserfahrungen (z.B. frühe Verluste, Missbrauchs- oder andere Gewalterfahrungen) wiederholt werden.

Dementsprechend ist aggressives Agieren bzw. Reagieren von der Kompetenz der Persönlichkeit (›Ich-Stärke‹) zum Konfliktmanagement abhängig. Die Qualität dieser narzisstischen Absicherung bestimmt im Wesentlichen

- das Ausmaß der Frustrationstoleranz,
- die Fähigkeit, innere und äußere Widersprüche (Ambivalenz und Ambitendenz) zu ertragen,
- die Flexibilität des Überlchs und der moralischen Wertvorstellungen,
- die Fähigkeit zur authentischen, kontrollierten Selbstdarstellung und
- das damit dialektisch verschränkte Vertrauen in sich selbst.

#### **THESE 15: GEWALTINTERAKTIONEN SIND AUSDRUCK FEHLENDER KOMMUNIKATIONS- UND BEZIEHUNGSFÄHIGKEIT**

Bei der Androhung von Gewalt

- erfolgen u. U. extrem rasche Wechsel ↻ zwischen selbst- und fremdaggressivem Drohen,
- gibt es in der Drohung instrumentelle Vorgestalten möglicher Handlungsabläufe,
- haben verbales Drohen und die damit verbundene Kommunikation keinerlei karthartische Wirkung,
- ist das Drohen im kommunikativen Prozess nicht direkt bearbeitungsfähig, da lediglich die Abschaffung der frustrierenden Situation selbst eine behebende Wirkung haben kann,
- betrifft die Gewaltanwendung gegen sich oder die Umgebung häufig Symbole des Subjekts bzw. Symbole des Beziehungsobjekts.

## THESE 16: NUR FACHKENNTNIS ERMÖGLICHT (ERLAUBT?) VERANTWORTLICHE BEHANDLUNGEN

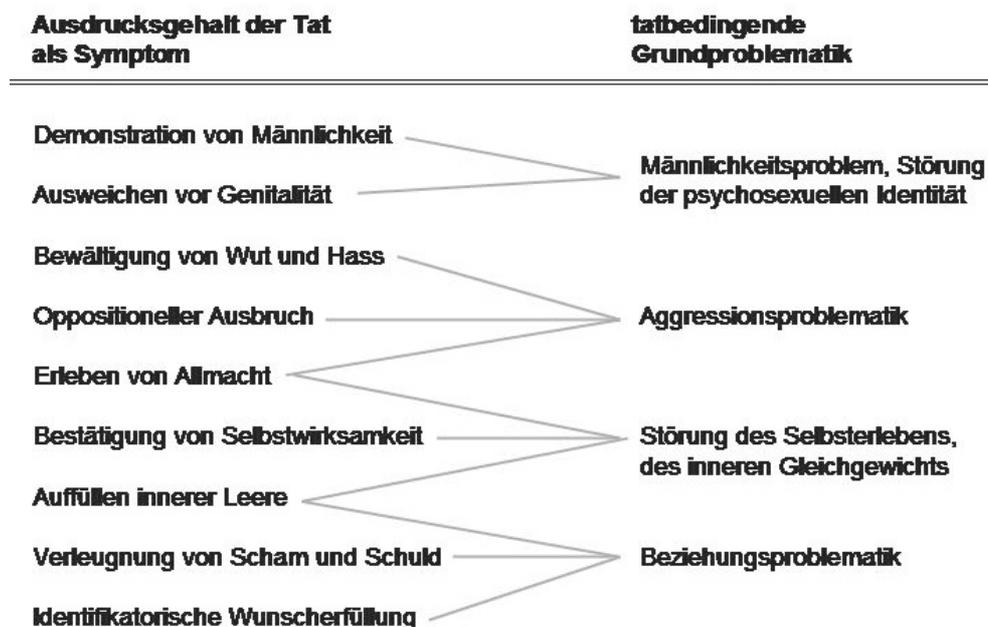
Fachkenntnis sowie Differenzierungsfähigkeit und -bereitschaft sind Grundvoraussetzungen der Arbeit mit (Sexualstraft-)Tätern. So sind neben deliktspezifischem Bedingungswissen u. a. im Bereich klinischer Beurteilung weitergehende Fachkenntnisse erforderlich. So sind bspw. Intensität und Verlauf der Persionen zu unterscheiden in:

- einen einmalig oder sporadisch agierten *perversen Impuls*, der an einen aktuellen Konflikt gebunden ist,
- eine *perverse Reaktionen* als wiederkehrendes – ›habituelles‹ - Konfliktlösungsmuster in Krisensituationen,
- eine *ausgebaute ›echte‹ Perversion* mit kontinuierlichem Verlauf und ohne Bezug auf eine Krise oder aktuelle Destabilisierung, die als sogenannte ›Plombe im Ich‹ mit stabilisierender Wirkung fungiert, d. h., dem Ausfüllen eines Entwicklungsdefizits der Persönlichkeit dient,
- eine *progrediente Entwicklungs- und Verlaufsformen der Perversion* mit zunehmender Dranghaftigkeit, abnehmender Befriedigung, häufigerer Frequenz, Wegfall von Schlüsselreizen oder Auslösern sowie zunehmender sozialer Einengung.

## THESE 17: VOR DIE BEHANDLUNG HABE DIE FACHAUTORITÄTEN DIE DIAGNOSE GESTELLT

Wie in den Thesen zuvor skizziert, bedarf es einer diagnostischen Bewertung des – sexualdevianten und/oder sexualdelinquenten – Problemverhaltens, um der Fiktion zu entkommen, es handle sich bei den sog. Sexualstraftätern um Personen mit einer sexuellen (Funktions-)Störung und einer Indikation zu sexualtherapeutischer Behandlung.

Dem gegenüber sind die Symptombedeutung und die Grundproblematik des sexualdelinquenten Symptoms herauszuarbeiten. Die Beziehung zwischen Symptombedeutung und Grundproblematik stellen Schorsch et al. (1990, 49)<sup>1</sup> wie folgt dar:



<sup>1</sup> Vom Verfasser (UK) aktualisiertes Schema.

Hierbei finden sich im Wesentlichen vier Störungsaspekte der Persönlichkeit, die sich vorzugsweise im perversen Symptom ausdrücken und in ihm kompensatorisch aufgefangen und ausgeglichen werden:

- eine Männlichkeitsproblematik bzw. Störungen der männlichen Identität,
- eine Aggressionsproblematik,
- auf der narzisstischen Ebene eine Störung des Selbsterlebens und
- eine Beziehungsproblematik.

Theoretischer formuliert ergibt sich, dass die Dramaturgie des perversen Symptoms unter drei Aspekten zu betrachten ist:

- dem Triebaspekt (männliche Identität und Aggression),
- dem Aspekt der Objektbeziehungen (Beziehungsproblematik) und
- dem narzisstischen Aspekt (Selbsterleben).

### **THESE 18: VOR DIE BEHANDLUNG HABE DIE AUTORITÄTEN ABER AUCH DIE PROGNOSE GESTELLT**

Über die Diagnose hinaus fordert Behandlung auch eine gefährlichkeitsprognostische Beurteilung anhand folgender struktureller Kriterien:

- *Ich-Nähe der Konflikte* i. S. konflikt- und angstfreier (›ich-syntoner‹) Integration der Konflikte ins Selbstkonzept versus konflikthaft-angstbesetzter (›ich-dystoner‹) Verarbeitung dieser Impulse als Abspaltung ggf. überkontrolliert beherrschter, durchbrechender Impulse bzw. Abwehr einer bedrohlichen Scham-Schuld-Dynamik;
- *Ausmaß, in dem Interaktion, Sexualität und Aggressionsverhalten durch eine Deviation bestimmt sind*, z. B. hinsichtlich der Unterscheidung von perversen Impuls, habitueller perverser Reaktion, ausgebauter Perversion, progredienter Verlaufsform (vgl. These 9);
- *Art und Fähigkeit aktueller / früherer Interaktions- und Beziehungsgestaltung*, z. B. Fähigkeit zum Eingehen und Aufrechterhalten von Beziehungskonstanz, z.B. Beziehungsformen symmetrischer, komplementärer, reziproker, einseitiger, narzisstischer, sadomasochistischer, distanzierter, manipulativer, sich unterwerfender, abhängiger usw. Art, z. B. Dominanz-Unterwerfungs-Dynamik bzw. -Dialektik;
- *Intensität der - sexuellen - Deviation* (Progredienz, Ritualisierung, ›Süchtigkeit‹);
- *Abhängigkeit der Delinquenz von Lebens- und Persönlichkeitskrisen*;
- *Objektbezogenheit der Affekte, Impulse und Phantasien* im Vorfeld der Tat, während der Straftat, im aktuellen Behandlungszeitraum, was bspw. auch die Empathiefähigkeit und die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel beinhaltet.

### **THESE 19: AMBULANTE TÄTERARBEIT BEDARF BESTIMMTER VORAUSSETZUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN**

Eingangsvoraussetzungen ambulanter Therapie sind u. a.:

- Ausschluss von missbräuchlichem Suchtmittelkonsum und anderem süchtigem Verhalten,
- Möglichkeit einer Interaktion auf verbaler Beziehungsebene = Ausschluss einer Bedrohung der Behandlung / des Behandlers durch fremdaggressives Agieren (Bedrohen, Tötlichkeit usw.) und/oder selbstaggressives Agieren (Selbstverletzung, Suizid),
- Ausschluss psychotischer Episoden,
- Einverständnis zu Informationen über die Taten (Urteil, ggf. Akteneinsicht),

- Arbeitsgrundlage in Form eines - anfangs oft teilweisen / banalisierenden - Eingeständnisses der Tat.

Für die Behandlung empfiehlt sich ein Vertrag

- mit Verpflichtungen zur Teilnahme, zur Gewaltfreiheit,
- mit Konsequenzen bei erneuten Gewalthandlungen, bei unentschuldigtem Fehlen usw.,
- mit Beschreibung von einerseits Verschwiegenheit, andererseits Informationsmöglichkeiten und -verpflichtungen gegenüber Dritten,
- mit Regelungen bzgl. der Einbeziehung von Angehörigen oder anderen Betroffenen,
- mit Formulierungen allgemeiner Behandlungsziele.

Ergänzend kann bspw. eine Übereinkunft zu gewaltfreiem Handeln getroffen werden, in der Formen von Gewalt explizit benannt werden.

Doch: Egal ob eine erforderliche Behandlung und/oder Beratung ambulant oder stationär erfolgt – es gibt kein Guantánamo für Sexualstraftäter!

Voraussetzung ist in jedem Fall ein differenzierter Umgang mit einer Position, die unter dem Stichwort ›Null Toleranz‹ immer wieder für Missverständnisse und Radikalisierungen sorgt: In ihrer wortwörtlichen Konsequenz ist das ›Null-Toleranz‹-Konzept ebenso plakativ wie reduktionistisch und undifferenziert. Doch an einer selbstreflexiven Handlungsethik orientiert, ermöglicht diese Dialektik von ›Nein‹ und ›Ja‹ nicht nur klare eine Positionierung des Behandlers, sondern stellt – sie unten – eine wesentliche Voraussetzung opfergerechter Täterarbeit dar:



**Es geht also darum,**

- **zum Tatgeschehen und zu den Konsequenzen für das Opfer,**
  - **zur Wiederholungsdynamik,**
  - **zu den Auswirkungen auf die therapeutische Beziehung**
- unzweideutig Stellung zu nehmen.**

**Das heisst,**

- ➔ **die Tat zu ächten und**
- ➔ **dem Täter Achtung entgegenzubringen ...**

## THESE 20: EINE SPEZIFISCHE BEHANDLUNG SOG. SEXUALSTRAFTÄTER GIBT ES NICHT

Eine fundierte Behandlung der Täter hat zum Ziel:

- eine Förderung der Selbstwahrnehmungskompetenz
- eine Entfaltung des Phantasiespielraums = Verbesserung antizipatorischer Kompetenz
- eine Erweiterung des Handlungsspielraums = Erwerb sozialer Handlungskompetenz

Behandlungstechnisch geht es dabei darum,

- ein therapeutisches Arbeitsbündnis herzustellen,
- um Entwicklungsprozesse anzustoßen,
- um affektiv und kognitiv wirksame Behandlungssequenzen zu ermöglichen, sprich:
- einerseits einen Nachreifungsprozess,

- andererseits einen Transfer von Einsicht, Werten und Wissen auf die Verhaltens- und Handlungsebene zu bewirken,
- sozial akzeptierte Verhaltensrepertoires zu entwickeln.

### **THESE 21: »HARM REDUCTION«, SCHADENSBEGRENZUNG, IST NUR EIN BEHANDLUNGSZIEL**

»Harm reduction«, Schadensbegrenzung, ist zwar eine wichtige und vielleicht die wichtigste Zielsetzung, doch wir müssen unseren Klienten oder Patienten mehr zu bieten haben, als sie nur zu (be-)lehren, wie sie sich zu benehmen haben.

- Verhaltens- und Handlungsautonomie als Grundlage für regelhaft-straffreies Alltagsverhalten geht über eine reine Anpassung an soziale und juristische Normen, an die gesellschaftlichen Gegebenheiten, weit hinaus,
- auch wenn sich Täterbehandlung vom Auftrag her primär auf die Reduzierung bzw. Änderung deliktrelevanter Persönlichkeitsanteile, Einstellungsweisen, Denk- und Handlungsmuster richtet.

### **THESE 22: BEHANDLUNG DARF TÄTER NICHT ALS FUNKTIONSOBJEKTE DER GESELLSCHAFT BEGREIFEN**

- Multimodale Behandlung zielt nicht auf eine Therapie der Delinquenz ab, sondern auf eine Behandlung der ursächlichen bio-psycho-sozialen Bedingungen des Problemverhaltens,
- d. h. auf mehr als rein oder primär kontrollorientierte Konzepte (»No cure but control«) der Kombination von Strafangst und Übernahme ich-fremder Normen,
- da dies die Verinnerlichung dieser Normen, mithin auch Autonomieentwicklung, verhindert, weil stattdessen eine gleichzeitige Externalisierung, sprich: Delegation dieser ich-fremden Ideale, Regeln, Ver- und Gebote an gesellschaftliche Repräsentanten (Bewährungshelfer, gesetzliche Betreuer usw.) erfolgt.
- Im Sinne der Entwicklung von Selbstwirksamkeitskompetenz (sozialpsychologisch: »locus of control of reinforcement«) beinhaltet eine ressourcenorientierten Therapie Ziele der Entwicklung von Ich-Autonomie, von Verantwortungsübernahme und von interner Kontrolle.
- Denn: Die Fixierung auf Verhaltensvorgaben und -kontrollen schafft eine Tendenz bzw. Gefahr, den Rechtsbrecher »zu einem reinen Funktionsobjekt der Gesellschaft [zu] degradieren und ihm damit den Weg zur eigenen Selbstfindung und Selbstverantwortlichkeit als Voraussetzung aller wirklichen Resozialisierung [zu] versperren« (Korff).

### **THESE 23: TÄTERARBEIT MUSS INDIKATIONSBEZOGEN UND LEBENSLAGEORIENTIERT SEIN**

Täterarbeit ist mitnichten auf klinische – medizinische und/oder psychologische – Behandlung oder Psychotherapie zu verkürzen, sondern beinhaltet in vielen Fällen

- Formen psychosozialer Beratung,
- Strategien allgemeinspsychologischer Behandlung,
- spezifische sozialtherapeutische Ansätze,
- pädagogische / heilpädagogische Behandlung,
- eher selten sexualtherapeutische Interventionen.

Es muss darum gehen, den Täter nicht nur als ›Psyche‹ zu konzeptualisieren, sondern auch »das Nessushemd des Körpers« als ein ›Netz‹ mitzudenken, »mit dem jene Kraft für immer eingefangen werden kann, welche euphemistisch die psychische heißt« (Calasso, 1974).

## **THESE 24: TÄTERARBEIT DARF WEDER IDEOLOGISCH NOCH ›SCHULEN‹ABHÄNGIG SEIN**

Es bedarf eines integrativen Ansatzes, der ein psychodynamisches Verstehen der Abwehr- und Bewältigungsmechanismen sowie des zwischenmenschlichen Übertragungs-Gegenübertragungs-Geschehens ebenso ermöglicht wie eine mehrdimensionale und differenzierte Verhaltens- und Problemanalyse.

Hieraus ergeben sich im Einzelfall äußerst unterschiedliche und sich gerade deshalb ergänzende Behandlungsstrategien

- der Motivationsarbeit und der Herstellung sowie Aufrechterhaltung eines therapeutischen Arbeitsbündnisses;
- speziell adaptierter psychoanalytischer Methoden bzw. tiefenpsychologisch fundierter Behandlungsformen u. a. zur Durcharbeitung von Traumatisierungen, Fixierungen und Phantasien, zur Bearbeitung von Schamaffekten und Schuldgefühlen, zur Deliktverarbeitung usw.;
- verhaltenstherapeutischer Strategien, bspw. zur verbesserten Selbstwahrnehmung von innerer Anspannung, Erregung und Impulshaftigkeit, weiter zum Erwerb sogenannter ›social skills‹ i. S. von kognitiven Bewältigungs- und Stressreduktionstrainings usf.;
- andere therapeutischer Maßnahmen, u. a. Trainings der sozialen Kompetenz, Übungen zum Perspektivenwechsel und zur Rollenübernahme sowie eine Bearbeitung der Rollenverständnisse von Männern und Frauen;
- konfrontativerer Behandlungsmethoden zur Bearbeitung geleugneter devianter Anteile, zur Thematisierung von Banalisierungen, Wahrnehmungsverzerrungen;
- körperorientierte Behandlungsansätze und kreative Methoden, um Patienten nicht nur verbal zu erreichen, sondern Gefühlsblockaden durch Übungen auch direkter zu bearbeiten, Emotionen konkret erlebbar und damit anders ansprechbar zu machen.

## **THESE 25: TÄTERBEHANDLUNG BEDEUTET MITTEL- BIS LANGFRISTIGE BEZIEHUNGSARBEIT**

Interpersonell bedarf es insbesondere bei Tätern mit Beziehungsstörungen einer reflektierten Aufgabe

persönlicher Neutralität und Abstinenz des Behandlers zugunsten der Zur-Verfügung-Stellung eines konturierten, authentischen Anderen,

- um dem Patienten korrigierende emotionale Beziehungserfahrungen zu ermöglichen und
- Orientierung, tragenden inneren wie äußeren Halt und schützende wie begrenzende Struktur anzubieten bzw. zu garantieren.

Dabei geht es um die Beziehungsarbeit mit – u. U. schwer beziehungsgestörten – Personen,

- die nicht nur in ihren Beziehungen zu anderen, sondern auch der Beziehung zu sich selbst – übrigens auch zum eigenen Körper – fundamental gestört sind, und
- die weder ein sicheres Gefühl für den Gegenüber noch ein verlässliches Gefühl für sich haben können.

## THESE 26: TÄTERARBEIT BRAUCHT ZEIT UND FREIHEIT VON ERFOLGSDRUCK

Das heißt auch, dass Behandler von Täterpersonen in ihrem Selbstverständnis nicht auf kurz- oder mittelfristige Erfolge angewiesen sein dürfen:

- Sie müssen weitgehend gegen eine zu große Ungeduld eigenen therapeutischen oder erzieherischen ›Ehrgeizes‹ gefeit sein;
- dagegen, reaktiv Behandlungsfortschritte induzieren zu wollen oder den Patienten manipulativ primär unter dem Gesichtspunkt seiner Veränderbarkeit zu betrachten.
- Aber sie dürfen auch nicht von außen unter unrealistischen Erfolgsdruck gesetzt werden.

- i. **Es gibt empirische Belege dafür, dass sich die Behandlung von Sexualstraftätern gesellschaftlich lohnt:**  
 ▶ **Täterarbeit ist präventiver Opferschutz.**
- ii. **Es gibt kein therapeutisches Patentrezept ...**  
 ▶ **... weder psychotherapeutisch noch pharmakotherapeutisch**
- iii. **Es ist unabdingbar, Deliktgruppen und Täterpersönlichkeiten voneinander zu unterscheiden:**  
 ▶ **Den Sexualstraftäter gibt es nicht.**
- iv. **Zentrales Behandlungsproblem ist die Gewinnung der Klienten, die Schaffung von Therapiefähigkeit und -motivation.**  
 ▶ **... den Klienten da abholen, wo er sich befindet.**

## THESE 27: DELIKTBEARBEITUNG IST EINE – NICHT *DIE* – ›CONDITIO SINE QUA NON‹

Deliktbearbeitung als Behandlungsinhalt

- wird einerseits den Therapeuten von außerhalb als Erwartung ›aufgegeben‹ mit der Intention, die Tat ins Zentrum der Behandlung zu rücken;
- andererseits neigen gerade sehr gestörte Täter aufgrund eines inneren Drucks dazu, das Delikt relativ zu Anfang der Behandlung zu thematisieren, um sich so zu entlasten.

Deliktbearbeitung als Teil von Behandlung hat zum Ziel,

- zu einem Zugang zu den eigenen devianten Anteile zu kommen,
- zu einer Verarbeitung und Veränderung dieser oft abgespaltenen – d. h. sonst als ich-fremd erlebten, mithin unvertrauten bis gefürchteten – Affektivität,
- zu einer Korrektur bisheriger Fremd- und Selbstwahrnehmungsverzerrungen,
- aber auch zu einem Verstehen der Tat und der Konsequenzen für das Opfer.

## THESE 28: TÄTERARBEIT BEINHÄLTET SPEZIFISCHE ZEITASPEKTE

Gerade am Beispiel der Deliktbearbeitung stellt sich die Frage nach dem ›richtigen‹ Zeitpunkt. Denn ist der Klient / Patient emotional noch nicht hinreichend stabil, beinhaltet die Arbeit am Deliktgeschehen eine Beziehungsfalle:

- Ein zu frühes Aufgreifen und Vertiefen der Thematik aktiviert insb. bei gestörten Tätern Angst und Aggressionen als Form der Angstabwehr, sodass
- sie in defensiv-störrische Positionen bis panikartig-offensives Reagieren geraten und
- das bisherige Arbeitsbündnis in Frage gestellt ist.

Insofern bedarf es des Erkennens des spezifischen ›Zeitfensters‹,

- in dem der Täter sowohl psychisch hinreichend konfrontationsfähig als auch motivational hinlänglich konfrontationsbereit ist, um sich dieser Aufgabe und Anstrengung zu unterziehen,
- da sonst die bei den meisten Patienten hinter Passivität, Depressivität oder Aggressivität verborgene Scham-Schuld-Dynamik, die hinter Rückzug, Feindseligkeit oder Rechthaberei verborgene Angst reaktiviert wird
- anstelle der im Vorfeld und während der Tat erlebten Affekte, der sozusagen leibhaftigen – und nicht nur intellektuellen – Konfrontation und Auseinandersetzung des Täters mit diesen aggressiven Affekten, seinen gewalttätigen bis mörderischen Impulsen.

### **THESE 29: TÄTERARBEIT IST UNSPEKTAKULÄR**

Eigentlich, müsste man sagen, ist Täterarbeit als solche höchst unspektakulär: Sie ist Arbeit quasi ›Fall-für-Fall‹ und insofern sehr individuell. Beratung, Behandlung und Psychotherapie als solche sind, könnte man formulieren, zunächst lediglich spezifische Kommunikationsprozesse im Dialog.

Spektakulär ist Täterarbeit lediglich in den Augen der Öffentlichkeit und der Medien, da

- aufgrund der Vermischung von ›sex and crime‹, von Gewalt und Sexualität, mit ihr eine Angstlust, ein ›thrill‹, verbunden werden und
- die daran gebundenen Projektionen den Tätertherapeuten als heimlichen – vielleicht gar lustvollen – Komplizen des Perversen phantasieren lassen.

### **THESE 30: TÄTERARBEIT ERFORDERT SACHLICHKEIT STATT MEDIENGEILHEIT**

Täterarbeit fußt auf der Reflektiertheit und Unabhängigkeit der Behandler.

Dies bedeutet,

- dass jede spektakelhafte Mediendiskussion therapeutisch kontraproduktiv ist,
- dass Behandler vor Einflussnahmen durch Politik und Öffentlichkeit geschützt werden müssen,
- dass Tätertherapeuten ihrerseits aber auch differenzierter – und verständlicher – über ihre Beratungs- und Behandlungsarbeit Auskunft geben sollten.

### **THESE 31: DER ERFOLG VON TÄTERBEHANDLUNG IST NICHT MESSBAR**

Wenn zuvor Täterbehandlung als Opferschutz charakterisiert wurde, stellt sich die Öffentlichkeit die Frage nach der (wissenschaftlichen) Überprüfbarkeit des Erfolgs von Behandlungsmaßnahmen.

Gerade hier jedoch sind Vorsicht und Bescheidenheit geboten,

- da Behandlung als spezifischer und individueller Kommunikationsprozess zwar qualitativer Prozessforschung zugänglich ist,
- sie sich jedoch der Wissenschaftsfiktion empirisch-quantifizierender Prognose- und Ergebnisforschung weitgehend entzieht und insofern
- sich nur indirekt anhand von Statistiken schlussfolgern lässt, welches Ergebnis die Behandlung von Tätern haben kann.

### THESE 32: TÄTERBEHANDLUNG IST KEIN ›ALLHEILMITTEL‹

Gewaltbereitschaft und – sexuelle – Delinquenz können auch durch Behandlung nicht aus der Welt verbannt werden und Therapie kann auch nicht allen Rückfällen vorbeugen.

Das heißt zugleich aber auch, Therapieerfolge nicht nur an Rückfallprozenten zu messen.

### THESE 33: DEN ›NICHT BEHANDELBAREN‹ TÄTER GIBT ES NICHT

Denn die Zuschreibung von ›Therapieunfähigkeit‹

- ist Resultat eines einseitig-idealistischen Heilungsanspruchs;
- reinszeniert den Mythos der Unheilbarkeit psychischer Krankheit;
- dient der Disqualifizierung einzelner, therapeutisch nicht oder nur bedingt erreichbarer Patienten, um diese einer gesellschaftlich noch weiter randwärts gelegenen Institution zuzuschieben;
- betrachtet Menschen strategisch – ausschließlich oder primär – unter Gesichtspunkten der Veränderung bzw. Veränderbarkeit;
- ignoriert den Prozesscharakter des Lebens.

Doch: »Es ist eine Illusion zu glauben, dass [...] die Delinquenz oder das Verbrechen von einem absoluten Außen her zu uns spricht. Nichts ist unserer Gesellschaft und ihren Machtwirkungen innerlicher als [...] die Gewalttätigkeit eines Kriminellen« (Foucault 1976, 86). Insofern wird jede Gesellschaft lernen müssen, mit ihren Tätern zu leben und die im totalisierenden Anspruch auf garantierte Sicherheit oder sichere Prognosestellungen enthaltene Idee einer delinquenzfreien Gesellschaft aufgeben müssen.

### THESE 34: BEHANDLUNG VON TÄTERPERSONEN BEDARF EINER ETHIK

Ein Aspekt therapeutischer Ethik überrascht als eine ›Ethik des Begehrens‹:

**These**

**Opfergerechte Täterarbeit verwirklicht eine Ethik des Begehrens**

↙

- *in seinem Begehren nicht nachlassen*
- *seinem Begehren nicht nachgeben*

**Das heißt, es geht um eine Ethik,**

- **einerseits in seinem Begehren (nach Antwort / Beziehung / ›Wahrheit‹ / Klärung / ... ) nicht nachzulassen,**
- **andererseits seinem Begehren (nach Verklärung / ›Lebenslüge‹ / Beschuldigung / Entverantwortung / Selbstentlastung / Delegieren / Vermeidung / Rationalisierung / Ausbeutung ... ) nicht nachzugeben.**

Gerade weil »die Zyklen der Kriminalpolitik einmal mehr den Strafgedanken, ein anderes mal stärker den Behandlungsgedanken in den Vordergrund« (Rasch) schieben,

- müssen Medizin und Psychologie speziell im Spannungsfeld von Freiwilligkeit versus Zwang aus sich selbst heraus Anhaltspunkte und Orientierungen finden,
- müssen sie ihre Grenzen definieren und begreifen,
- dürfen sie nur fachlichen und ethischen Standards verpflichtet sein bzw. bleiben,
- wenn sie sich denn allen ausgrenzenden, erzieherischen oder ›Behandlungserfolg‹ erzwingenden Absichten – d. h. sozialen Normierungen oder aktuellen Ideologien – entziehen
- und ihre eigene Berechtigung zur Behandlung bewahren wollen.

Ein anderer Aspekt handlungs- und behandlungsethischer Voraussetzungen impliziert eine ›Ethik der Achtung‹:

**›Achtung‹ bedeutet,  
dass wir eine angemessene Distanz wahren,  
dass wir dem anderen nicht zu nahe kommen,  
das heisst so nahe,  
dass sich der Schein,  
der den Mangel verbirgt bzw. ihn umhüllt,  
auflöst und daher  
diesen Mangel sichtbar werden lässt.  
(Žižek, 1999)**

Dazu führt Margalit (1999, 92) aus: »Die Eigenschaft, die ich als Begründung für die Achtung vor dem Menschen vorschlagen möchte, beruht auf seiner Fähigkeit, dem eigenen Leben zu jedem beliebigen Zeitpunkt eine völlig neue Deutung zu geben und es dadurch radikal zu ändern. Dies schließt die Fähigkeit ein, seine Sünden zu bereuen – und zwar dem weltlichen Sinngehalt des Begriffs nach, was soviel heißt wie: vom Bösen abzulassen. [...] Noch die übelsten Verbrecher verdienen Achtung allein aufgrund der Möglichkeit, dass sie ihr vergangenes Leben radikal in Frage stellen und den Rest ihres Lebens auf würdige Weise verbringen könnten. [...] Achtung ist dem Menschen nicht dafür zu zollen, in welchem Grad er sein Leben tatsächlich zu ändern vermag, sondern allein für die Möglichkeit der Veränderung. Achtung bedeutet daher auch, niemals jemanden aufzugeben, da alle Menschen fähig sind, ihrem Leben eine entscheidende Wendung zum Besseren zu geben.«

Was dem anderen also Würde verleiht, was die Möglichkeit (s)einer Achtung ergibt, ist folglich nicht irgendein menschlicher Wesenszug ›an sich‹, sondern genau das, was in ihm besonders und individuell-einzigartig – ›absolut partikulär‹ – ist, das heißt, »sein Phantasma, jener Teil von ihm, von dem wir sicher sein können, dass wir daran niemals teilhaben werden. [...] Wir respektieren den anderen nicht aufgrund eines universellen Gesetzes, das in jedem von uns wohnt, wir tun es im Gegenteil aufgrund [...] der absolut partikulären Weise, in der jeder von uns ›seine eigene Welt träumt‹, sein Genießen organisiert« (Žižek 1992, 85).

## THESE 35: TÄTERARBEIT MUSS SICH ALS GGF. VERGIFTETE OFFERTE MITREFLEKTIEREN

In der *Opferperspektive* bleibt die Problematik, dass die Tat (und dass der Täter), einer traumatischen Haut – Nessos' Hemd – gleich, am Opfer klebt, es einengt, unbeweglich macht, erstickt, verbrennt ...

Damit wird auf jeder offensive Opferdiskurs affektlogisch und motivational als quasi nach außen gewendetes Nessoshemd nachvollziehbar.

In der *Täterperspektive* enthalten eklektische Praxen veränderungsorientierter Arbeit mit Tätern mitunter unreflektierte Aspekte einer (selbst) verordneten Pragmatik, dem Täter eines anderen, sozialeres, ihn aber ggf. entfremdendes Leben überzustülpen, ihm Nessos' Hemd überzustreifen ... und an ihm zu brennen, ihm Recht und Gesetz einzufleischen, seine Individualität und seine Lebendigkeit in einer Ordnungsmarionette zu ersticken.

In der *Behandlerperspektive* enthält die Arbeit mit Tätern jene Problematik, dass ihn (s)ein – maßloser – Anspruch auf diagnostische Objektivität, abgeklärte Präsenz, therapeutische Effektivität, prognostische Sicherheit zu instrumentalisieren, ihn ethisch zu »vergiften«, ihm brennesselhafte Pein zu bereiten droht. So fragt der Psychoanalytiker Lacan (1958, 641): »Wer wird nun dieses Nessushemd von uns nehmen, das wir uns selbst gewirkt haben?«, nämlich dass Psychotherapie »auf sämtliche Desiderate des Anspruchs [zu heilen] antwortet« und dies auch noch auf der Grundlage allgemein akzeptierter Normen ...

### Literatur

- Beccaria, C. 1764. Über Verbrechen und Strafen. Alff, W. (Hrsg.). 1988. Über Verbrechen und Strafen von Cesare Beccaria (47-177). Frankfurt am Main: Insel.
- Böllinger, L. 2001. Die EU-Kommission und die Sexualmoral. In: Kriminologisches Journal, 33 (4), 243-245.
- Calasso, R. 1974. Die geheime Geschichte des Senatspräsidenten Dr. Daniel Paul Schreiber. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, M. 1976. Die gesellschaftliche Ausweitung der Norm. In: Defert, D. & Ewald, F. 2003. Michel Foucault – Schriften in vier Bänden. Dits et Écrits, Bd III: 1976-1979 (99-105). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Kobbé, U. 2005. Daten – Fakten – Ethiken: Täterbehandlung zwischen Achtung & Ächtung. In: Kindesmisshandlung und -vernachlässigung, 8 (1), 59-75; Open-access-Publ.: <http://www.scribd.com/doc/31073778>.
- Kobbé, U. 2008. La chemise de Nessus à l'envers. Vortragsmanuskript. XXV<sup>èmes</sup> Journées de Reims pour une clinique du toxicomane. Reims: Maison Saint Sixte, 06.-07.06.2008; Online-Publ.: <http://www.scribd.com/doc/25301302>.
- Kobbé, U. 2010a. Forensische Foucaultiade oder Kleine Subjektpsychologie des forensischen Diskurses. In: Forensische Psychiatrie und Psychotherapie, 17 (2), 83-120; Open-access-Publ.: <http://www.scribd.com/doc/25288494>.
- Kobbé, U. 2010b. Verbrechen und Strafen: Beccaria con Foucault. Eine Re-Lektüre rechts- und gesellschaftsphilosophischer Grundlagen. In: Psychologie & Gesellschaftskritik, 34 (3) / 135, 7-37; Open-access-Publ.: <http://www.scribd.com/doc/73394199>.
- Korff, W. 1985. Wie kann der Mensch glücken? Perspektiven der Ethik. München: Piper
- Lacan, J. 1958. La direction de la cure et les principes de son pouvoir. In: Lacan, J. 1966. Écrits (585-645). Paris: Seuil.

- Margalit, A. 1999. Politik der Würde. Über Achtung und Verachtung. Frankfurt am Main: Fischer.
- Ranke-Graves, R. von. 1987. Griechische Mythologie. Quellen und Deutung (142.i-142.k; 145.a-145.h). Reinbek: Rowohlt.
- Rasch, W. 1984. Vorwort. In: Föster, M. (Hrsg.). Jürgen Bartsch – Nachruf auf eine ›Bestie‹. Dokumente – Bilder – Interviews (9-17). Essen: Torso.
- Schorsch, E; Galedary, G.; Haag, A.; Hauch, M. & Lohse, H. 1990. Perversion als Straftat. Dynamik und Psychotherapie. Berlin / Heidelberg / New York: Springer.
- Schröder, G. 2001. Exklusiv-Interview ›Schröder fordert volle Härte des Gesetzes – Höchststrafe für Kinderschänder‹. In: Bild am Sonntag (08.07.2001). Web-Publ.: <http://www.bams.de> (Stand: 05.12.2001).
- Vanhoeck, K. & Daele, E. van. 2000. Arbeitsbuch Täterhilfe. Therapie bei sexuellem Missbrauch. Lengerich: Pabst.
- Žižek, S. 1992. Mehr-Genießen. Lacan in der Populärkultur. Wo Es war, n° 1. Wien: Turia+Kant.

Kontaktadresse

Dr. U. Kobbé  
*iwifo*-Institut • Postfach 30 01 25 • 59543 Lippstadt  
[ulrich.kobbe@iwifo-institut.de](mailto:ulrich.kobbe@iwifo-institut.de)